

Artschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Gemeinde Pessin

Bebauungsplan "Amselweg Nr. 7"

Planungsträgerin Amt Friesack
Marktstraße 22
14662 Friesack
Ansprechpartnerin: Bauverwaltung – Bauleitplanung
Frau Rosenfeld
Tel: 033235 - 4241
E-Mail: j.rosenfeld@amt-friesack.de

Planverfasser Bebauungsplan
SR • Stadt- und Regionalplanung
Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner AKB
Maaßenstr. 9, 10777 Berlin
Tel.: 030 - 2977 6473
E-Mail: mail@sr-planung.de
Homepage: www.sr-planung.de
Bearbeitung: Dipl.-Ing. Sebastian Rhode
M.Sc. Sascha Mittelstädt

Umweltplanung
Landschafts- und Freiraumplanung Frank Gemmel
Babitzer Str. 36, 16909 Wittstock / Dosse
Tel.: 033984 - 73002
E-Mail: frank.gemmel@t-online.de

AFB und Natura 2000 - Verträglichkeitsvorprüfung
Vorland – Landschafts- und Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Susanne Geitz, Teetzer Str. 6, 16866 Wulkow
Tel.: 0174-8988567
E-Mail: Vorland@t-online.de

Stand: 15.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Vorgehensweise	4
2	Datengrundlage / Methodik	5
2.1	Allgemeine Angaben.....	5
2.2	Biotoptypen / Habitatbedingungen.....	6
2.3	Arten (Fauna)	14
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens	15
4	Artenschutzrechtliche Prüfung	17
4.1	Gefäßpflanzen	17
4.2	Wirbellose.....	19
4.3	Amphibien	23
4.4	Reptilien	25
4.5	Säugetiere	26
4.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	38
4.7	Bundesartenschutzverordnung	44
5	Weiterer Untersuchungsbedarf.....	46
6	Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen	46
	Gesetze, Normen und Richtlinien.....	49
	Literatur	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen	6
Tabelle 2:	Baumliste.....	11
Tabelle 3:	Termine faun. Kartierungen	14
Tabelle 4:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen.....	17
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Libellen.....	19
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Käfer.....	19
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter	20
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken.....	22
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Amphibien	23
Tabelle 10:	Nachweise Amphibien	24
Tabelle 11:	Anhang IV-Arten Reptilien	25
Tabelle 12:	Anhang IV-Arten Säugetiere.....	26
Tabelle 13:	Baumlebende Fledermäuse.....	27
Tabelle 14:	Mischlebende Fledermäuse.....	28
Tabelle 15:	Gebäudelebende Fledermäuse	30
Tabelle 16:	Brutvogelarten 2023	40
Tabelle 17:	Pflanzen- / Flechtenarten.....	44
Tabelle 18:	Käfer.....	44
Tabelle 19:	Heuschrecken.....	44
Tabelle 20:	Libellen	44
Tabelle 21:	Tag- und Nachtfalter	45
Tabelle 22:	Krebse.....	45
Tabelle 23:	Spinnen	46
Tabelle 24:	Mollusken	46
Anlage 1:	Übersicht anzubringender Nisthilfen (Vorschlag)	
Anlage 2:	Biotoptypenkarte	
Anlage 3:	Faunakarte	

1 Veranlassung und Vorgehensweise

Für das 1,7 ha große B-Plangebiet "Amselweg Nr. 7" in Pessin (Bearbeitung: SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, freischaffender Stadtplaner AKB, Maaßenstr. 9, 10777 Berlin) sind sämtliche relevanten Auswirkungen auf artenschutzrechtliche Belange zu prüfen. Durch eine am 18.12.2007 in Kraft getretene Änderung der Artenschutzbelange im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gelten Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben für europäische Vogelarten und Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie („europarechtlich geschützte Arten“). Das geplante Vorhaben ist hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie), novelliert als Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7), trat am 15.2.2010 in Kraft
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
4. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 G. v. 23.10.2024 BGBl. 2024 I Nr. 323
5. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 1, 11)

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, zu prüfen, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, geschützten Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

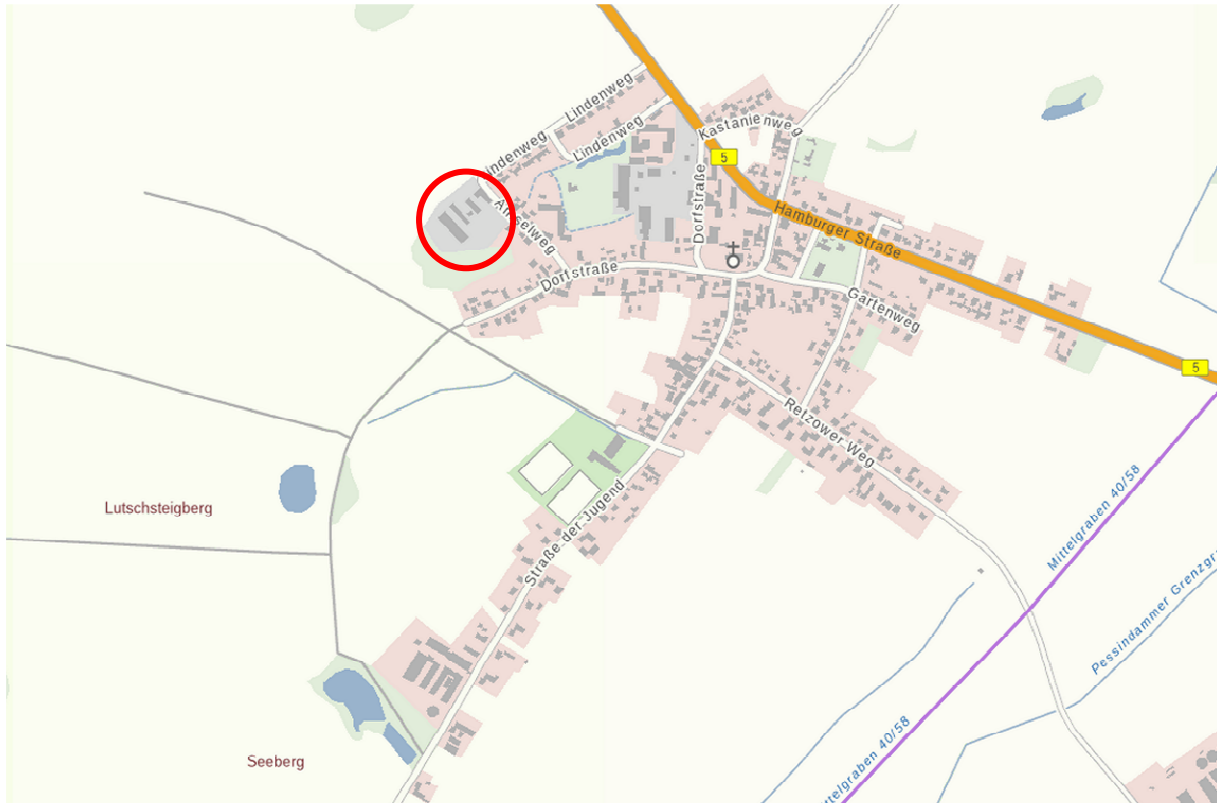


Abbildung 1: Lage des B-Plangebiet "Amselweg 7" in Pessin (Quelle: bb-viewer 2023)

2 Datengrundlage / Methodik

2.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotsstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der

jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Dem AFB brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Im Rahmen des durchgeführten AFB erfolgt für den hier vorliegenden Vorentwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange anhand der durchgeführten faunistischen Kartierungen zu den Artengruppen: Brutvögel, Amphibien und Reptilien sowie weiterer Potentialabschätzungen.

2.2 *Biotoptypen / Habitatbedingungen*

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgten von März 2023 bis Juni 2023 Kartierungen., um die aktuellen Biotoptypen und Pflanzenvorkommen zu erfassen.




Die Aufnahme der Biotoptypen erfolgt nach Brandenburger Schlüssel.




die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Anlage 2.




Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biotoptypen

<p>011312 Graben, naturnah, temporär wasserführend</p>	 <p>Abbildung 2: Graben im nordwestl. Plangebiet, bereits im Mai trocken gefallen</p>
--	---

<p>02122 § perennierendes Kleingewässer, naturnah, teilweise beschattet</p>	 <p>Abbildung 3: temp. Kleingewässer, Laichhabitat, jedoch Anfang Juni bereits trocken gefallen</p>
<p>051121 Frischwiesen, artenreich</p>	 <p>Abbildung 4: Grünland südwestl angrenzend, Schafweide</p>
<p>051422 Staudenfluren (Säume) frischer, nährstoffreicher Standorte</p>	 <p>Abbildung 5: südwestl. Plangebiet, aufgelassene Graslandfläche</p>

<p>05162 Zierrasen</p>	 <p>Abbildung 6: mittleres Plangebiet</p>
<p>071021 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Baumarten</p>	 <p>Abbildung 7: östl Plangebietsrand, Brombeerhecke</p>
<p>071022 Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend nicht heimische Baumarten, Ziergehölze</p>	 <p>Abbildung 8: Fliederhecke, überschirmt mit Birke und Roßkastanie (außerhalb Geltungsbereich)</p>

<p>07163 Feldgehölze, nasser bis frischer Standorte, Kopfweiden</p>	 <p>Abbildung 9: Kopfweiden am temp. Kleingewässer</p>
<p>09133 intensiv genutzter Lehm-Sand-Acker</p>	 <p>Abbildung 10: nordwestl. anliegender Acker (2023: Getreide)</p>
<p>10111 Grabeland, Garten, Ziergärten</p>	
<p>12291 Bebauung, ländlich</p>	 <p>Abbildung 11: Wohngebäude am Amselweg</p>

12301
Gewerbe



Abbildung 12: Geltungsbereich: Gebäude einer ehemaligen LPG



Abbildung 13: zuletzt als Pferdestall genutztes Gebäude (rechts)

12654
Wege, Straßen, Flächen,
vollversiegelt



Abbildung 14: Flächen um die ehemaligen Stall- und Lagergebäude mit Beton befestigt



Abbildung 15: Amselweg (Betonpflaster Unni 2N)

Die Biotoptypenkarte ist dem Umweltbericht zu entnehmen.

wertgebende Pflanzenarten

keine

Fazit:


Geschützte Pflanzenarten konnten im Geltungsbereich nicht nachgewiesen werden.





Baumbestand im Plangebiet





Im Geltungsbereich kommen 9 Bäume jüngeren Alters und verschiedener Art vor:

In einigen Bäumen sind Risse, Höhlen und Spalten, die Habitatqualitäten haben. Folgende Bäume konnten festgestellt werden:

Tabelle 2: Baumliste

Baum-nr.	Fotodokumentation	Name wiss.	deut. Name	Stamm-durch-meser in cm	Bemerkung
1	 <p>Abbildung 16: Baum-Nr. 1</p>	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roßkastanie	35	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse

Baum-nr.	Fotodokumentation	Name wiss.	deut. Name	Stamm-durch-meser in cm	Bemerkung
2	 <p>Abbildung 17: Baum-Nr. 2</p>	<i>Betula pendula</i>	Birke	40	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse
3	 <p>Abbildung 18: Baum-Nr. 3</p>	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Roßkastanie	13	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse
4	 <p>Abbildung 19: Baum-Nr. 4</p>	<i>Salix alba</i>	Silberweide	50	keine sichtbaren Baumhöhlen, einige Risse, am Schutthaufen
5	 <p>Abbildung 20: Baum-Nr. 5</p>	<i>Salix alba</i>	Silberweide	40	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse

Baum-nr.	Fotodokumentation	Name wiss.	deut. Name	Stamm-durch-meser in cm	Bemerkung
6	 <p>Abbildung 21: Baum-Nr. 6</p>	<i>Salix alba</i>	Silberweide	40, 40, 40, 35	Risse und kleine Baumhöhlen
7	 <p>Abbildung 22: Baum-Nr. 7</p>	<i>Salix matsudana Tortuosa</i>	Korkenzieherweide	17, 25, 20, 20, 20, 25	beginnende Rissbildung
8	 <p>Abbildung 23: Baum-Nr. 8</p>	<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	25	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse
9		<i>Prunus domestica</i>	Pflaume	20	keine sichtbaren Baumhöhlen oder Risse

Baum-nr.	Fotodokumentation	Name wiss.	deut. Name	Stamm-durch-meser in cm	Bemerkung
	Abbildung 24: Baum-Nr. 9				

Baumfällmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2.3 Arten (Fauna)

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppe der *Brutvögel* (Brutvögel und Nahrungsgäste, ohne Zug und Rast), *Fledermäuse*, *Amphibien* und *Reptilien* durchgeführt. Für weitere Artengruppen liegt eine Potentialabschätzung vor.

Die Ergebnisse der Faunistischen Untersuchung sind in der Karte Anlage 3 dargestellt.

Tabelle 3: Termine faun. Kartierungen

Datum	Uhrzeit	Wetter	Flug-beob-achtung Fleder-mäuse	Gebäude-besich-tigung	Brutvögel	Amphibien	Reptilien
08.03.2023	07.00 - 09.20 Uhr	0-3°C, niederschlagsfrei (Nacht davor Regen), Ostwind, bedeckt			x	x	
27.03.2023	06.50 - 09.15 Uhr	0-4°C, niederschlagsfrei, leichter Wind aus Nordost			x	x	
13.04.2023	07.00 - 11.10 Uhr	8-10°C, bewölkt, niederschlagsfrei, windstill			x	x	x
22.04.2023	06.30 - 10.25 Uhr	12-19°C, niederschlagsfrei, sonnig, windstill			x	x	x
26.04.2023	05.50 - 07.10 Uhr	2-4°C, niederschlagsfrei, leichter Nordostwind, teilweise bedeckt			x	x	
08.05.2023	07.15 - 11.10 Uhr	5-16°C, niederschlagsfrei (davor Regen), teilweise bedeckt			x	x	x
17.05.2023	05.00 - 11.30 Uhr	6-19°C, niederschlagsfrei, leicht bewölkt, leichter Ostwind		x	x	x	x
24.05.2023	05.20 - 07.00 Uhr und 10.10 - 11.00 Uhr	9-16°C, niederschlagsfrei, teilweise bedeckt, leichter Wind aus Nordwest			x		x

03.06.2023	05.30 - 07.00 Uhr und 09.40 - 10.35 Uhr	3-18°C, nieder- schlagsfrei, teil- weise bedeckt, leichter Wind aus Nordost			x		x
02.09.2024	21.50 – 23.45 Uhr	23-20°C, nieder- schlagsfrei, klar, windstill	x				
05.05.2025	21.45 – 23.30 Uhr	12-10°C, nieder- schlagsfrei (nach Nieselregen), bedeckt	x				
11.05.2025	21.30 – 23.40 Uhr	14-10°C, nieder- schlagsfrei, leicht- er Wind	x				

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand der Gemeinde Pessin im Landkreis Havelland. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 3/32 der Flur 5 der Gemarkung Pessin. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 1,7 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden und Nordwesten von Landwirtschaftsflächen,
- im Westen von einer Grünfläche mit dahinter liegender Landwirtschaftsfläche,
- im Süden von einer Grünfläche mit dahinter liegenden Einfamilienhausbebauung,
- im Osten von einer Einfamilienhausbebauung.
- im Norden durch Wohnbebauung in Einfamilienhausform der Bahnhofstraße,

Im Plangebiet sollen ein Gewerbebetrieb, der mehrere Gebäude nach nutzt sowie eine Betriebswohnung errichtet und die Erschließung gesichert werden. Der Standort eignet sich hierfür besonders gut durch seine bereits bestehenden Lagerhallen, die vormals landwirtschaftlich genutzt wurden, sowie die Lage am Siedlungsrand.

Für die geplanten Nutzungen besteht derzeit kein Baurecht, da für das Plangebiet zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses keine rechtsverbindlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB vorliegen. Das Vorhaben kann nicht nach § 34 BauGB zugelassen werden, da die Flächen dem Außenbereich zugeordnet sind und keine gewerbliche Vorprägung besteht. Die bestehende Betriebswohnung muss mitberücksichtigt werden.

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans wird entsprechend § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gewerbebetrieben zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Amselweg Nr. 7“ aufgestellt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Angebotsplanung und nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Festsetzungen werden nicht für ein bestimmtes Vorhaben getroffen und sind damit auch nicht an eine vertraglich vereinbarte Frist gebunden. Die Vorhabenbeschreibung gibt die derzeitige Nutzungsabsicht des Eigentümers wieder, es handelt sich hierbei um eine mögliche Nutzung, die auf der Grundlage der geplanten Festsetzungen zulässig ist. Die Vorhabenbeschreibung ist keine verbindliche Festsetzung.



Abbildung 25: Gemeinde Pessin, Bebauungsplan "Amselweg 7", Fassung vom 15.05.2025, Vorentwurf
(Quelle: SR • Stadt- und Regionalplanung, Dipl.-Ing. Sebastian Rhode, Maaßenstr. 9, 10777 Berlin)

4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle untersuchten sowie potentiell relevanten Arten- und Pflanzenarten des B-Plangebietes sowie den relevanten angrenzenden Flächen.

Arterfassungen wurden im Rahmen des Verfahrens für die Artengruppen *Amphibien*, *Brutvögel* und *Reptilien* durchgeführt. Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz¹ entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 4: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Stipa pulcherrima</i> <i>ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	wasserdurchlässige Böden, wie Muschelkalk, Gips oder die Schotterterrassen ehemaliger Wildflüsse weltweites Vorkommen nur im Donautal bei Neuburg
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke	Pflanzengesellschaften der Auen
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut	nährstoffarme, kalkreiche Stillgewässer.
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian	traditionell bewirtschaftete Borstgrasrasen und Bergwiesen auf 700–880 m Meereshöhe Vorkommen in Deutschland nur im Bayrischen Wald
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	wenig bewachsene, kiesige Uferbereiche von Voralpenseen
<i>Asplenium adteri-num</i>	Braungrüner Strichfarn	halbschattige, ursprüngliche Serpentin-Felsen und alte bäuerliche Steinbrüche
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	Begleitart in Winter-Getreideäckern Vorkommen in Deutschland nur in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nachgewiesen
<i>Botrychium simplex</i>)	Einfacher Rautenfarn	Vorkommen in Deutschland nur an einem Standort in NRW
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	kiesige, nährstoffarme Böden der Münchner Schotterebene
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh	lichte Wälder, wärmebegünstigte Waldrandbereiche, Säume sowie besonnte Waldlichtungen
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle	trockene, meist flachgründige und nährstoffarme Böden Vorkommen in Deutschland nur in der Garchingener Heide
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	Wasserpflanze stehender Gewässer und Sümpfe einziges Vorkommen innerhalb von Deutschland liegt in der Obepfalz
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	Wasserpflanze schlammiger Gewässerrufer und nasser Stellen in Feuchtweiden
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie	Pionierpflanze an Ufern unterschiedlicher Gewässer,

¹ Online unter www.fnh-anhang4.bfn.de

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
		im Grünland, auf Scherrasen oder an Wegrändern
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	trockenfallende Ufer von Teichen, Tümpeln, Altwas- sern, Flüssen, Lehmgruben und Gräben Vorkommen in Deutschland nur in der Oberrheinebene, im Elbegebiet und im Donaugebiet bzw. Regental
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	nassen, mäßig nährstoffreichen und mäßig sauren Torfschlamm Böden gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	windstillen Höhlen, Felsüberhängen, -spalten oder - nischen mit hoher Luftfeuchtigkeit, zumeist umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	offene, basenreiche und besonnte Sandböden
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	kalkarme, mäßig saure, gut durchnässte Schlammbö- den im Überschwemmungsbereich von Flusstälern Vorkommen in Deutschland nur aus dem Elbtal und dem Erzgebirge bekannt
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings- Wasserfenchel	durch natürliche Flussdynamik entstandene, offene Schlickböden an strömungsberuhigten Ufern Vorkommen in Deutschland nur in den von Ebbe und Flut beeinflussten Elbbereichen rund um Hamburg
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	Vorkommen in Mitteleuropa auf Sonderstandorten, wie etwa salzhaltigen, wechselfeuchten Magerwiesen in Deutschland ausgestorben
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	flach überschwemmte, zeitweise sogar trockenfallende Uferbereiche von nährstoffarmen bis mäßig nährstoff- reichen, stehenden oder langsam fließenden Gewäs- sern; je nach Wasserstand Ausbildung von Unterwas- ser-, Schwimm- oder Landformen
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz	Standorte, die kontinuierlich durchnässt, zudem kalk- reich und nährstoffarm sind, u.a. kalkreiche Niedermoo- re
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	wechsellasse Standorte, insb. Feuchtwiesen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	in Flach- und Zwischenmooren sowie an der Nordsee in Dünentälern
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	im alpennahen Bereich vor allem wechsellasse bis wechselfeuchte kalk- und basenreiche, aber nur nähr- stoffarme bis mäßig nährstoffreiche Böden
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	sandige, saure und wärmebegünstigte Standorte auf Heiden und Magerrasen
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle	geschützte Buchten von Stillgewässern oder Schlenken von Flach- und Zwischenmooren mit offenem Bewuchs

Bewertung:

Genannte Arten sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden. Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche bzw. Verbreitungsschwerpunkte ist ein Vorkommen der Arten im Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten des Anhangs IV durch das Vorhaben ist nicht möglich.

4.2 Wirbellose

Libellen

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle	strömungsberuhigte Abschnitte von Flüssen in wärmebegünstigter Lage
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	Flüsse, die zumindest in Teilbereichen eine sandig-kiesige Sohle aufweisen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	Bestände der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) im Norddeutschen Tiefland
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen

Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV – Arten wurden im Plangebiet nicht erbracht.

Der Graben und das Kleingewässer in direkter Nähe zum Vorhabengebiet sind entweder nur temporär (bzw. sehr selten) wasserführend oder zugewachsen. Die Lebensraumansprüche von nach Anhang IV geschützten Libellen-Arten werden nicht erfüllt.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

Käfer

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	lichte Buchenhangwälder mit süd- und westexponierter Lage und hohem Totholzangebot Vorkommen in Süddeutschland
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	in Baumhöhlen wärmegeprägter Wälder mit altem Laubbaumbestand
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkä-	Baumwipfel abgestorbener alter Nadelbäume, haupt-

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
	fer	sächlich Kiefern gilt in Deutschland als ausgestorben
<i>Carabus variolosus</i>	Grubenlaufkäfer	rohbodenreiche, sumpfige Quellfluren, Quellrinsale und Schwemmkegel mit stetiger Wasserführung an alten Waldstandorten, meist Erlen- und Eschenwäldern
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer	naturnahe Wälder mit Urwaldcharakter einziger Nachweis innerhalb von Deutschland im Süden Bayerns
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	Tal- und Hanglagen von Fluss- und Bachläufen Vorkommen in Deutschland hauptsächlich in Bayern, in Brandenburg nachgewiesen, im UG keine geeigneten Habitate
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	licht- und wärmebegünstigte Wälder, vor allem Eichenwälder, in Deutschland ausgestorben

Bewertung:

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet.

Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit* (und auch *Hirschkäfer*) besiedeln alte Eichen bzw. Laubbäume. Entsprechend geeignete Habitatbäume kommen im Geltungsbereich nicht vor.

Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsprüchen der Arten.

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	offene Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen, Beständen des Schlangen-Knöterichs (<i>Bistorta officinalis</i>)
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten Knotenameise (<i>Myrmica rubra</i>)
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schneckenfalter/ Kleiner Maivogel	an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	Licht durchflutete Wälder mit gut ausgebildeter Sauer- bzw. Süßgrasschicht
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen zur Eiablage und als Lebensraum der Raupen; blütenreichen Wiesen und Brachen zur Nahrungssuche

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
		Vorkommen bestimmter Ampfer-Arten zur Eiablage notwendig
<i>Gortyna borellii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	magere Wiesen und Magerrasen verschiedener Standorte eng gebunden an Bestände der einzigen Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang (<i>Peucedanum officinale</i>)
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollflafer	lichte Wälder und Heckenlandschaften mit reichlich Schlehe und Weißdorn, besont und in geschützter und etwas luftfeuchter Lage
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	nährstoffarme, frische bis (wechsel-)feuchte Wiesen, an das Vorkommen des Großen Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>) als Eiablagepflanze und an als Wirt geeignete Knotenameisen (hauptsächlich <i>Myrmica scabrinodis</i>) gebunden
<i>Coenonympha o-edippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Standorte mit kräftig entwickelter Streuschicht und lückiger Pflanzendecke mit einem ausgeprägten dreidimensionalen Aufbau, u.a. Pfeifengraswiesen Vorkommen in Deutschland nur an Einzelstandorten in Bayern
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Raupen kommen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen, gut besonten Standorte mit Nachtkerzen und Weidenröschen-Arten vor Nektaraufnahme der Falter auf gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren.
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Standorte mit Beständen der Raupenfutterpflanze Osterluzei (<i>Aristolochia clematitis</i>) aktuelle Nachweise des Vorkommens innerhalb von Deutschland nur in Sachsen
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Standorte lichter Pflanzenbestände und offener Bodenstellen an das Vorkommen der Raupenfutterpflanzen Thymian oder Dost und die Knotenarmeise (<i>Myrmica scabrinodis</i>) als Wirt
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	ausgedehnte Kalkmagerrasen, Weidelandchaften und komplexe, lichte Baum-Buschbestände in Deutschland seit 2001 ausgestorben
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	an Waldrändern und Heckensäumen, sowie im Bereich von lichten Baumbeständen Vorkommen in Deutschland nur in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	besonnte Grasfluren im Bereich frischer, feuchter bis wechselfeuchter Standorte in Wäldern oder an Waldrändern

Bewertung:

Aufgrund ihrer Lebensraumansprüche, Verbreitungsschwerpunkte und der Vergesellschaftung mit im Plangebiet nicht bzw. nicht in großen Beständen vorkommenden Pflanzenarten ist ein Vorkommen der Arten im anthropogen überprägten Plangebiet auszuschließen.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Falterarten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch das Vorhaben liegt nicht vor.

Weichtiere / Mollusken

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Flachwasserzonen von klaren, sauberen und sauerstoffreichen, meist kalkreichen stehenden Gewässern und Gräben mit üppiger Wasservegetation
<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	saubere, sauerstoffreiche Fließgewässer mit steinigem Grund bzw. Ufer Vorkommen in Deutschland nur im Donaeinzugsgebiet
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel/ Gemeine Flussmuschel	Fließgewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser der Gewässergüteklasse I-II über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Sonstige Arten**Weinbergschnecke (*Helix pomatia* L.)**

In der Grabenböschung wurden regelmäßig Weinbergschnecken nachgewiesen. Die Weinbergschnecke ist nach Bundesartenschutzverordnung und FFH-Richtlinie (Anhang V) geschützt.

Die Weinbergschnecke bevorzugt offene Lebensräume wie Gebüsche, verwilderte Gärten, Friedhöfe, Parks, Wegränder und Randgebiete von Laub- und Mischwäldern. Dabei ist sie vor allem auf kalkreichen, feuchten und wärmespeichernden Untergründen zu finden.

Diese Fläche wird nicht überbaut. Punktuell kamen Weinbergschnecken auch im Bereich der südl. Hecke und unter der Brombeerhecke vor. Die befestigte Fläche des B-Plangebietes wird gemieden.

Eine Beeinträchtigung der Art durch das Vorhaben kann nicht erfolgen, wenn diese Bereiche von einer Überformung/Überfahung ausgeschlossen werden.

Sollten Maßnahmen in diesen Bereichen dennoch vorgesehen werden, gilt Folgendes:

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein, wenn die zu überbauenden/genutzten Hecken- und Grabenbereiche vor Beginn der Arbeiten durch eine fachkundige Person abgesucht werden. Ggf. aufgefundene Weinbergschnecken sind aufzunehmen und in gefahrenlose Bereiche (Gehölz, schattig, feucht) umzusetzen.



Abbildung 26: Weinbergschnecke an der Grabenböschung (außerhalb Geltungsbereich)



Abbildung 27: Zwei Weinbergschnecken am Ackerrand (außerhalb Geltungsbereich)

4.3 Amphibien

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Amphibien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

1. Methodik

Die Kartierung der wandernden und im Laichgewässer befindlichen Amphibien erfolgte an 7 Terminen in März, April und Mai. Die Gewässer wurden in den frühen Morgenstunden abgeleuchtet. Zusätzlich wurden Rufe aufgenommen, der Grund stellenweise abgekeschert und Sonnenplätze abgegangen (Sichtnachweise).

Folgende Arten wurden nachgewiesen:

Tabelle 10: Nachweise Amphibien

Art	Nachweise
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	bis zu 3 Rufer, Sichtnachweis von 2 Männchen und 1 Weibchen
Teichfrosch (<i>Pelophylax kl. esculentus</i> , <i>Pelophylax „esculentus“</i> oder <i>Rana „esculenta“</i>)	Sichtnachweis von 2 Männchen
Teichmolch (<i>Lissotriton vulgaris</i>)	Sichtnachweis von 3 Tieren

Insgesamt hat der Geltungsbereich des Plangebietes eine untergeordnete Bedeutung. Das Artenaufkommen der nachgewiesenen Individuen ist gering. Auch die Anzahl der Individuen ist unterdurchschnittlich.

Das Gewässer war bereits im Frühsommer soweit ausgetrocknet, dass eine Entwicklung der Kaulquappen/Larven nicht bzw. kaum abgeschlossen werden konnte.

Zudem sind die dort erfassten Amphibienarten nicht als wertgebend eingestuft.

Der Geltungsbereich verfügt über keine Laichhabitats, aber die Heckenstrukturen eignen sich grundsätzlich als terrestrische Habitatfläche und werden zu Überwinterung pot. genutzt.

Diese befinden sich in den Gehölzbereichen und vor allem in den Brombeerheckenstrukturen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein, wenn folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Um eine Einwanderung von Amphibien in das Baufeld zu unterbinden, sind am Rand der Baustelle Amphibienzäune (glatt, mind. 50 cm hoch) aufzustellen und während der gesamten Bauphase im Zeitraum 01. Mai bis Abschluss der Baumaßnahme funktionsgerecht zu erhalten.

Es muss den Amphibien ermöglicht werden, die Winterhabitats zu verlassen und das Laichhabitat zu erreichen. Ein Rückwandern der Tiere aus den Laichhabitats in die Baustelle muss verhindert werden.

Gehölze sind im Zeitraum 1.10. bis 28./29.02. zu roden. Dies muss so erfolgen, dass der umgebende Boden, umliegende Totholz- oder Steinhäufen nicht stark beeinträchtigt werden. Um Einzeltiere nicht zu töten, ist eine ökologische Baubegleitung hinzuzuziehen, die die Arbeiten in den Winterhabitatbereichen begleitet. Diese hat die betreffenden Strukturen zu kontrollieren und mögliche Tiere sind artgerecht zu bergen und in angrenzende geeignete Strukturen umzusetzen.

4.4 Reptilien

Tabelle 11: Anhang IV-Arten Reptilien

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Relevant für das Untersuchungsgebiet ist nur die Zauneidechse. Diese wurde während der Kartierarbeiten insb. an den Erd-, Schutt- und Gartenabfallhaufen nicht nachgewiesen.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

Reptilien

Lebensraumanspruch Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Bedingung für ein Auftreten der Art ist das Vorhandensein von geeigneten und ausreichend erwärmten Plätzen zur Eiablage. Nur durch die Erwärmung der Sonne kann der Schlupf der jungen Eidechsen der Art erfolgen. Als Eiablageplatz werden meist vegetationsfreie Bodenstellen mit grabbaren Substraten o.ä. gewählt. Auch die adulten Tiere decken ihren hohen Wärmebedarf durch ausgedehntes Sonnenbaden an meist vertikalen Strukturen wie Steinen oder Holzstapeln. Für die Überwinterung sind frostfreie Spalten oder Höhlungen notwendig.

Methodik

Untersucht wurden das gesamte UG und angrenzende Flächen an 6 Terminen bei geeigneter Witterung. Der Schwerpunkt lag auf den besonnten Freiflächen bzw. den Flächen mit Schutthäufen sowie Gartenabfälle, da hier geeignete Habitatbedingungen für Ganzjahreslebensräume insbesondere für die *Zauneidechse* vorliegen könnten.

Ergebnisse

Es konnten keine Zauneidechsen oder andere Reptilien nachgewiesen werden.

Die einzigen geeigneten Habitatflächen sind die Schutthäufen an der südl. Wand der äußeren Halle sowie die Betonfläche am Südgiebel der Halle. Hier lagerte zum Zeitpunkt der Kartierung Altholz und Steine.

Diese waren bis Ende April besonnt und boten zudem ausreichend Versteckmöglichkeiten. Im Mai waren die Schuttberge so stark zugewachsen, dass keine Sonnenflächen vorhanden waren. Auch offene Sandstellen fehlten.

Eine Beeinträchtigung der Artengruppe Reptilien ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.



Abbildung 28: Schuttberge im März 2023 mit offenen Sonnenstellen



Abbildung 29: Schuttberge im Mai 2023 dicht zugewachsen



Abbildung 30: auch Altholzhaufen eignen sich grundsätzlich als Habitatfläche, aber auch hier gelang kein Nachweis von Zauneidechsen



Abbildung 31: Gartenabfälle am östl. Plangebietsrand, auch hier starke Beschattung und kein Nachweis von Zauneidechsen

4.5 Säugetiere

Tabelle 12: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas

grau = im Untersuchungsraum nicht relevant

1. Biber / Fischotter

Das Plangebiet verfügt über keine Strukturen, die für die Habitatausstattung der Arten notwendig sind.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

2. Fledermäuse

Das pot. Vorkommen folgender für Brandenburg relevante Arten² wurde untersucht:

Tabelle 13: Baumlebende Fledermäuse

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i>	Mittelgroße Art, Oberseite bei adulten braun bis weißgrau, Spannweite 25 bis 29cm, Ernährung durch Beute absammeln von Blättern und Ästen, vor allem Arthropoden, Schmetterlinge, Weberknechte, Hundertfüßer	Europa, von Nordspanien bis Südschweden, im Süden bis Südgriechenland, Osten bis Ukraine, Nördlich Schweden und Bornholm; in Deutschland bis Nordbrandenburg; inselartiges Vorkommen	Typischer Waldbewohner, im natürlichen oder naturnahen bewirtschafteten Laub bzw. Laubmischwald mit höhlenreichen Baumbeständen, mit planarer bis collinen Stufe; Sommerquartiere fast ausschließlich in Baumhöhlen in Höhe zw. 4 und 20 m; Überwinterung in Keller, Stollen; Voraussetzung = hohe Luftfeuchtigkeit + Temp. (1) -7 – (9) °C	Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd genutzt wird.
Fransenfledermaus	Schlanke, mittelgroße Art,	West- und Mitteleuropa; Grenzen: Ural,	Gut strukturierte, parkähnliche Landschaften	Die vorhandenen Bäume im Geltungs-

² Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (2008): Fledermausarten Brandenburgs (https://mluk.brandenburg.de/media/fast/4055/f_maus_arten.pdf); zugegriffen am 10.10.2023, 13.10.2023

<i>(Myotis nattereri)</i>	lockeres, langhaariges Fell, oberseits hell graubraun mit dunkelgrauer Basis, scharf abgesetzte hellgraue Unterseite; Nahrung: Schmetterlinge, Käfer, Mücken, Spinnentiere, Hautflügler	Kaukasus, Westtürkei, Naher Osten, Nordafrika; in Deutschland flächendeckend vorhanden; in Brandenburg weit verbreitet	mit integrierten Gewässern, bevorzugt geschlossene Laub- und Mischwälder; Winterquartier feuchte, störungsarme, frostarme, unterirdische Räume, zwischen 50 und 1.000 Individuen	bereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd genutzt wird.
Kleiner Abendsegler <i>(Nyctalus leiseri)</i>	Mittelgroße Art, ähnelt großem Abendsegler; zweifarbige Haare, auf Rücken an Basis schwarzbraun mit gelb- bis rötlichbraunen Spitzen, Unterseite etwas heller, Haarspitzen gelb-braun, Winterfell dunkler; Ernährung durch Schmetterlinge, Spornzikaden, Blattlauslöwen, Florfliegen, Stechmücken, Schwebfliegen, echte Schlupfwespen, Schnaken, Erzwespen, Kotfliegen, Plattwanzen, Blattläuse	Von Portugal im Westen über ganz Europa bis an Ural, den Himalaja und Nordafrika; nördliches Verbreitungsgebiet entlang 55. Breitengrad; bis Anfang 70er Jahre in Ostdeutschland wenige Einzelfunde; ab 1980 erste Reproduktionsnachweise in Brandenburg	Waldbewohner, bisher keine bevorzugte Waldgesellschaft feststellbar; Vorzug jedoch von aufgelockerten Beständen; hauptsächlich Aufenthalt in Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen	Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd genutzt wird.

Tabelle 14: Mischlebende Fledermäuse

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
Großer Abendsegler <i>(Nyctalus noctula)</i>	Zweitgrößte einheimische Art; kurzhaarig, einfarbig + dichte Haare, Sommerfelloberseite rehbraun + seidi-	Ganz Europa außer Irland, Nordschottland, Teilen von Skandinavien; von Teilen Asiens bis nach Japan vorhanden; in Deutschland Reproduktion vor allem nörd-	Sommerquartiere in Baumhöhlen, vor allem Spechthöhlen; Wochenstuben fast ausschließlich in nach oben ausgefaulte Sekundärhöhlen, in Altbeständen auch Höhlen des Schwarz-	Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd ge-

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
	ger Glanz, Unterseite hellbraun, Winterfell mittel- bis dunkelbraun; Ernährung durch Mücken, mittelgroße und kleine Käfer, Schmetterlinge, Saisonal besonders Junikäfer, kleine Bockkäfer	lich der Elbe; ganz Brandenburg gehört zu Reproduktionsgebiet	spechtes möglich; geeignete Fledermauskästen werden angenommen, wenn circa 4.000 bis 5.000 cm ³ groß + ungehinderter Anflug möglich + mind. 4m hoch hängen; Winterquartiere in Höhlen von dicken Bäumen, Fachwerkhäuser, Neubauten in Plattenbauweise, Altbauten , Spalten in Kalksteinbruch, Holzbetongroßhöhlen	nutzt wird.
Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathusii)</i>	Kleine Art, längere & dichtere Behaarung als Zwergfledermaus, Oberseite Sommerfell rot- bis kastanienbraun, Unterseite hellbraun, Winterfell Oberseite mit weißlichen Haaren durchsetzt, tendiert eher ins Graue; Hauptnahrung sind Zuckmücken, auch kleine Käfer, Schmetterlinge gefressen	Galt in Mitteleuropa lange Zeit als seltene Art, Ausbreitung des Reproduktionsgebietes nach Südwesten; in Brandenburg vorhanden	Bevorzugen Spaltenquartiere, enge Zwiesel von Rotbuchen, durch Blitzschlag entstandene Risse in Bäumen, in mehreren Metern Höhe abgebrochene + dabei aufgesplitterte nach oben geöffnete Spalten in Altbuchenstümpfen, ausgefaulte Astlöcher, abstehende Rinde, verkleidete Jagdkanzeln, Flachdächer, holzverkleidet Gebäude , Kästen mit spaltenförmiger Unterteilung, Einzeltiere auch in kleinsten Spalten wie Nischen sehr hoch im Kronenbereich alter Bäume	Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd genutzt wird.
Mopsfledermaus <i>(Barbastella barbastellus)</i>	Mittelgroße Art, relativ langhaarig, Basisfarbe schwarz, weißlich bis gelbe Haarspitzen auf dem Rücken, Unterseite dunkelgrau; ernähren sich	Kommt sowohl im Gebirge als auch im Flachland, bewaldete Gebiet bevorzugt, Vorkommen in menschlichen Siedlungen belegt , in Europa von Südengland bis Kaukasus, Nordgrenze circa 60. Breitengrad; Vorkommen	Wochenstuben hinter Fensterläden , in Baumhöhlen, an Totholz hinter loser Rinde z. B. Kieferrinde; Totholz bevorzugt als Sommer- & Wochenstubenquartier verwendet; Winterquartier relativ trockene und kalte Räume, Bunker, hinter loser Baum-	Die vorhandenen Bäume im Geltungsbereich weisen keine geeigneten Strukturen, wie Höhlen oder Spalten auf, sodass der Geltungsbereich max. zur Jagd genutzt wird. Ein Vorkommen in/an den Gebäuden

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
	von Lepidote- ra, Klein- schmetterlinge als Hauptnah- rungsquelle, weitere sind Spinnentiere, Coleoptera, Diptera	in meisten gebieten nicht zahlreich; in Deutschland in Mittel- gebirgsgegenden + Alpenvorland, Nord- deutschland sehr sel- ten, gebietsweise feh- lend; nördliches Bran- denburg angrenzend zu MV erste Vorkom- men belegt, im Süd- westen regelmäßig in Winterquartieren vor- handen	rinde	konnte nicht nach- gewiesen werden.
Wasser- fledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Mittelgroße Art, Oberseits braun, oft mit glänzenden Haarspitzen, Unterseite grau bis sil- bergrau, im Kinnbereich immer braun; ernähren sich von Zuckmü- cken, Chiro- nomidae, Kö- cherfliegen, Trichoptera	Von Atlantik bis Westsibirien, im Mit- telmeerraum ist südli- che Verbreitungsgren- ze; kommt in ganz Deutschland vor; in Brandenburg überall nachgewiesen + stel- lenweise häufig	Sommerquartiere an nahrungsreichen Ge- wässern mit angrenzen- den baumhöhlenreichen Laubwäldern, meist in Baumhöhlen, vor allem Spechthöhlen, Quartier- bäume selten weiter als 3 km von Gewässer entfernt, meidet Fleder- mauskästen, einzelne Wochenstu- ben in Bauwerken be- kannt z.B. in Potsdam Park Sanssouci Trep- penaufgänge der Com- munes + hinter Holztäfe- lung im Neuen Palais; Winterquartiere im Flachland in Stollensys- teme, Bunkeranlagen, Kellern mit hoher Luft- feuchtigkeit + vielen Spalten, auch gerne im Bodenschotter bilden Cluster mit mehr als 100 Tieren auch mit anderen Arten	Habitatstruktur im UG ungeeignet

Tabelle 15: Gebäudelebende Fledermäuse

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Größte + schwerste ein- heimische Fle- dermaus, dichtes kurzes Fell, Ober-	Europa, nördlich bis Ostseeküste, südöst- lich bis Kleinasien; in Berlin / Brandenburg = unausgewogene Ver-	Geräumige Dachböden mit alter Bausubstanz z.B. über Kirchschißen, Kirchtürmen, Verwal- tungsgebäude, Wohn-	Relevante Strukturen im ehemaligen Pfer- destall vorhanden. Ein Vorkommen in/an den Gebäuden

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
	seite braun, Unterseite weißlich, Haut graugetönt bis braun, Jagd in ausgedehnten Waldgebieten & -gewässern,	breitung	häuser In Kolonien mit circa 2.000 Tieren	konnte nicht nachgewiesen werden.
Kleine Bartfledermaus <i>(Myotis mystacinus)</i>	Sehr klein, lebhaft, wehrhaft, oberseits variable, dunkel nuss- bis graubraun gefärbt, Unterseite dunkel- bis hellbraun, Gesamteindruck sehr dunkel, fast schwarz und kontrastarm; jagt in der Nähe von Gewässern	Zentraleuropa, im Südwesten und nördlich bis 65. Breitengrad; in Brandenburg überregional verbreitet jedoch eher selten	Sommerquartiere an Bächen oder naturnahen Flussoberläufen; Wochenstuben in Spaltenquartieren z.B hinter Fensterläden, auf Dachböden, Giebelwandverschalungen, Hohlziegelwände, Fledermauskästen; ausschließlich in menschlichen Bauten;	Relevante Strukturen im ehemaligen Pferdestall vorhanden. Ein Vorkommen in/an den Gebäuden konnte nicht nachgewiesen werden.
Große Bartfledermaus <i>(Myotis brandtii)</i>	Kleine Art, schwierige Unterscheidung von kleiner Bartfledermaus; altersabhängige Unterschiede in Fellfärbung, Oberseite bei Alttieren braungrau mit deutlichem ockerfarbigem Anflug und Goldglanz, Jungtiere insgesamt dunkler gefärbt (wie bei kleiner Bartfledermaus, dadurch große Verwechslungsgefahr);	In Brandenburg Verbreitung im gesamten Land jedoch nicht flächendeckend	Charakterart der brandenburgischen Wälder, besonders Mischwälder wie reichhaltige Kiefern-Eichen-Mischwälder, zudem Laubwälder auf feuchteren Standorten, reine Kiefernforste, waldähnliche Parks + dörfliche Strukturen; Wochenstuben bevorzugt in engen Spaltenquartieren, zwischen engen Dachbalken aus Dachböden, Holzschuppen, hinter Holzverkleidung, Fensterläden, unter flachen mit Teerpappe gedeckten Mansarden, in Jagdkanzeln, Fledermausflachkästen; Winterquartiere in Kalkstollen, Wasserwerk, Kellern	Relevante Strukturen im ehemaligen Pferdestall vorhanden. Ein Vorkommen in/an den Gebäuden konnte nicht nachgewiesen werden.
Teichfledermaus <i>(Myotis dasycne)</i>	Mittelgroße Art, relativ langen Rückenhaar, Oberteil braun, Haarspitzen glän-	Zw. 48. Und 60. Breitengrad von Nordfrankreich, Belgien, Niederlande; größere Gebiete unbesiedelt,	Bei großflächigen Oberflächengewässer wie Seen, Teiche; Wochenstuben in Spalten von Dachkonstruktionen,	Gewässerstrukturen (Seen) in relevanter Entfernung nicht vorhanden

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
me)	zend, Unterseite hellgrau, ernährt sich von Zuckmücken, Köcherfliegen, Schmetterlingen, Chironomidae-Larven -> Beute von Wasseroberfläche	andere nur für Überwinterung genutzt, in Randgebieten oft isolierte Vorkommen; in Deutschland nur West- und Norddeutschland besiedelt; in Brandenburg schwache Verbreitung	Fledermauskästen, Spalten unter Brücken o. an Gebäuden, Stollen von Kalksteintagebaue, Erdkeller	
Braunes Langohr <i>(Plecotus auritus)</i>	Mittelgroße Art, relativ langhaarig, Weibchen: Oberseite hellbraun bis braun, Unterseite graubraun bis gelbbraun, bei Männchen dunkler, Nahrung = Eulenfalter, große Mücken, Ohrwürmer, Webspinnen, Raupen	Europa; Grenzen Verbreitungsgebiet: Atlantik, Ural, Nordspanien und -italien; überall in Deutschland verbreitet; in Brandenburg dichte Besiedlung	Waldfledermäuse, Lebensraum sind Laub-, Misch-, Nadelwald; begünstigte Ansiedlung durch gut ausgebildete Strauchschicht; Wochenquartiere an Baumhöhlen, Fledermaus- / Vogelkästen; Winterquartiere in Kellern von Wohnhäusern, Ställen, Brunnenschächten, Erdkeller, Bunker Durchlässe	Geeignete Winterquartiere sind im UG nicht vorhanden. Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.
Graues Langohr <i>(Plecotus austriacus)</i>	Mittelgroße Art, relativ langhaarig, hinter Ohren hellgrau, Unterseite hellgrau, dunkle Gesichtsfärbung, ernähren sich von Nachtfaltern	Westeuropa, Südafrika bis Zentralasien; in Westeuropa keine Überschreitung des 53. Breitengrades; in Deutschland Einzelkunde	Besiedelt Ortschaften in wärmebegünstigten, reich strukturierten Agrarlandschaften; Sommerquartiere + Wochenstuben in / an Gebäuden, auf Dachböden, in Fensterläden, Jalousiekästen, Schalungen, großräumige Dachböden z.B Kirchen, alte Gutshäuser, selten Fledermauskästen Winterquartiere teilen sie sich mit Fledermausarten ähnlicher Ansprüche, unterirdische Quartiere wie Haus- und Eiskeller, auch Kirchen	Im Planungsraum sehr selten. Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.
Breitflügel- fledermaus <i>(Eptesicus serotinus)</i>	Drittgrößte einheimische Fledermausart; langhaarig, Rückenhaare dunkelbraun mit gelbbraunen, glänzenden Spitzen,	Mittel- und Südeuropa; insbesondere im Flachland; Südengland, Dänemark, Südschweden im Norden; in Nordbrandenburg 1994 zweithäufigste Art	Bevorzugt menschlichen Siedlungsbereich; Wochenstuben auf Dachböden, bisher auch Funde auf Dachböden von Hotels, in Dämmschicht, unter dem Fußboden, im Isoliermateri-	Relevante Strukturen im ehemaligen Pferdestall vorhanden. Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
	Unterseite gelblichbraun; ernähren sich von Schmetterlingen, Käfern, Nachtfalter		al; Sommerquartiere an Fensterläden, metallene Schornsteine, hölzerne Wandverkleidungen, Hohlmauern, Firste und Dachkästen; Fledermauskästen werden kaum angenommen; Winterquartier noch recht unerforscht, bisher Einzelfunde in Kellern, Bunkern, Grüfte, trockene Quartiere jedoch Art recht kälteresistent	
Nordfledermaus <i>(Eptesicus nilssonii)</i>	Mittelgroß, Fell ist relativ lang, Mittelrücken mit gold- bis hellgelben Haarspitzen, Unterseite gelb- bis hellbraunen Haarspitzen, bildet im Halsbereich deutlichen Kontrast zur Oberseite, Verwechslungsgefahr mit Zweifarbfledermaus! Nahrung sind Schmetterlinge, Wanzen, Fliegen und Netzflügler	Boreale Arte, vom eurasischen Kontinent, außer Süd- und Westeuropa, bis östliches Japan und Korea; überschreitet als einzige europäische Art den Polarkreis; in Deutschland nördlichste Nachweise Höhe Sauerland und Westharz; Brandenburg Einzelnachweise, sehr seltenes Vorkommen	Nicht genügend für Brandenburg untersucht, bisher Tendenz zu waldreichen Kieferstrukturen mit starker anthropogener Beeinträchtigung; 6 Quartiere in Brandenburg bekannt, Baumhöhlen; in Mittelgebirgen oberirdische Spaltenquartiere als Sommerquartiere genutzt deshalb kann für Brandenburg bevorzugte Quartierbesiedlung an anthropogenen Gebäude nicht ausgeschlossen werden; Wochenstuben und Winterquartiere bisher noch nicht entdeckt, im Mittelgebirge jedoch oft Nutzung von Stollen, Höhlen und Bergwerken	Im Planungsraum sehr selten, Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.
Zweifarfledermaus <i>(Vespertilio murinus)</i>	Mittelgroß, langes dichtes schwarzbraunes Rückenfell mit Silberweißen Haarspitzen, Unterseite weiß, gelblich überflogen, deutlich gegen dunkle Oberseite abgesetzt, Nahrung sind Zuckmücken, Kö-	Schwer darstellbar da fakultativer Fernwanderer, oft weit von Fortpflanzungsstätte entfernter Aufenthalt, Verbreitungsschwerpunkt im waldigen Bergland und Steppenzone Osteuropas und Asiens, vorwiegend Nachweis von Einzeltieren; Deutschland Fund von Wo-	Wochenstuben in Ein-, Zwei-, Mehrfamilienhäusern ländlicher und vorstädtischer Lage, hauptsächlich Spaltenquartiere in Dachaußen- & -innenbereich genutzt, mit näherliegenden Fließgewässern	Im Planungsraum sehr selten, Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
	cherfliegen, Schmetterlinge, Netzflügler und Wanzen	chenstuben; Brandenburg selten, einzelne Wochenstuben		
Zwergfledermaus <i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>	Sehr klein, Oberseite hellbraun bis braun, unterseite ein wenig heller, Ohren und nackte Hautpartien im Gesicht dunkelbraun; Ernährung durch Mücken, kleine Käfer, Schmetterlinge, einige Köcherfliegen, Netzflügler, größere Käfer	Nordafrika, West-, Süd- und Mitteleuropa bis zur Wolga, in Nord- und Osteuropa fehlend; In Deutschland in allen Bundesländern vorhanden; in Brandenburg = häufigste Art	äußerst anpassungsfähig, Schwerpunkt bilden Siedlungen und -randbereiche, innerstädtische Räume werden ebenfalls nicht gemieden, auch in parkähnlichen Strukturen oder geschlossene Wälder beheimatet; Sommerquartiere variabel, fast alle sind Spaltenquartiere mit Garantie von Bauch- und Rückenkontakt, an Gebäuden hinter Schalwänden, Fensterläden, losen Putzflächen, hinter Firmenschilder, in Mauerhohlräumen oder in Fachwerkrisen, innerhalb der Gebäude werden Spalten in Dachkonstruktionen und zwischen Dämmmaterial gesucht, an Bäumen = Stammrisse bevorzugt, Mai / Juni Männchen in/an Gebäuden, Spaltenquartiere an Bäumen oder Fledermauskästen, später Paarungsquartier; Winterquartiere teilweise die gleichen wie Sommerquartiere, heißen „Jahresquartiere“ z.B. Einfamilienhäuser, Plattbauten, Kirchen	Relevante Strukturen im ehemaligen Pferdestall vorhanden. Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden. Nachweise bei Abendkartierung beim Überflug/Jagen an der Straße und am Teich – außerhalb Geltungsbereich),
Mückenfledermaus <i>(Pipistrellus pygmaeus)</i>	Kleinste einheimische Art, hellbraunes Rückenfell mit relativ schmaler hellgrauer Basisfärbung, fließender Übergang in leicht hellere Unterseite	Von Südspitze Europas bis Mittelskandinavien; in ganz Deutschland verbreitet, vermutlich im Norden größeres Vorkommen als im Süden Deutschlands; gibt in Brandenburg Nach-	Wochenstuben in Laubwald mit wasserreicher Umgebung, nutzen Fledermauskästen; bevorzugen spaltenförmige Quartiere, Wochenstuben in Gebäuden, senkrechten Spalten von Bäumen, in Dämmmate-	Relevante Strukturen im ehemaligen Pferdestall vorhanden. Ein Vorkommen im Geltungsbereich des B-Planes konnte nicht nachgewiesen werden.

Name	Beschreibung	Verbreitung	Bevorzugtes Quartier	Pot. Vorkommen im Geltungsbereich
		weise unter anderem von Winterquartieren	rial im Dach, gedämmte Hohlräume der Zwischendecke, Spalten im Fachwerk, Fensterläden oder holzverschaltete Dachgiebel; Winterquartiere nicht mehr als 500 Tiere in Mischwaldbeständen, im Dämmmaterial von frostsicheren Dachstuhlbereichen, einige ebenfalls in Fledermauskästen	

Im UG sind an den Bäumen keine relevanten Strukturen, wie größere Baumhöhlen oder Spalten (ablösende Rinde) vorhanden, sodass baumbewohnende Fledermausarten nicht beeinträchtigt werden können.

Relevant sind von o.g. Arten die gebäudebewohnende Fledermausarten. Die Gebäude wurden auf das Vorhandensein von Strukturen, wie Spalten im Mauerwerk oder Holzverschalungen untersucht. Der ehemalige Pferdestall verfügt über solche Strukturen. Das Gebäude ist durch defekte Dachziegelsteine sehr gut für Fledermäuse erreichbar.

Das Gebäude wurde nach Kot- und Futterresten (Flügel von Insekten usw.) untersucht. Direkte Nachweise von Fledermäusen gelangen allerdings nicht. Die Habitatausstattung eignet sich jedoch für Sommerquartiere/Zwischenquartiere und Wochenstuben der Arten: Mückenfledermaus (*Pipistellus pygmaeus*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*), Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) oder Großes Mausohr (*Myotis myotis*).

In der Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde vom 11.07.2024 fordert die untere Naturschutzbehörde dazu Folgendes:

Sofern im weiteren Verfahren weiterhin von potentiellen Quartieren von Fledermäusen aufgrund geeigneter Habitatausstattung ausgegangen wird, wird seitens der unteren Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass in diesem Fall pro potentieller Art mindestens je ein Sommer- und ein Wochenstubenquartier angenommen werden muss. Diese müssen im geeigneten Verhältnis kompensiert werden. Es ergeht der Hinweis, dass die Anzahl vorhandener Quartiere aufgrund von Potentialanalysen sehr hoch sein und zu Überkompensationen führen kann.

Az.: 63.3-01916-24

11.07.2024

Es wird daher seitens der unteren Naturschutzbehörde angeregt, Begehungen in der Dämmerungs-/Nachtzeit mittels Ausflugebeobachtungen und Detektoren durchzuführen. Auf Grundlage der dadurch gewonnenen Erkenntnisse können dann konkrete kompensatorische Ausgleichsmaßnahmen formuliert werden.

Durch den Auftraggeber wurden 3 Begehungen in der Dämmerungs-/Nachtzeit beauftragt. Die erste Begehung fand zum Ende der Jungenaufzucht und Beginn des Verlassens der Sommerquartiere (Aufsuchen der Winterquartiere) am 02.09.2024 statt. Zwei weitere Begehungen waren am 05.05. und am 11.05.2025. In dieser Zeit sind die

Sommerquartiere/Wochenstuben meist bereits bezogen, sodass Aussagen getroffen werden können.

An den 3 Terminen wurden die Gebäude erneut untersucht. Ziel waren mögliche Ausflugbeobachtungen an den Gebäuden und das Beobachten von möglichen Jagdgeschehen im Geltungsbereich des B-Planes. Unterstützt wurden die Untersuchungen mit einem Bat-Detektor.

Im Ergebnis konnten in den Gebäuden keine Fledermäuse oder Hinweise auf ein Vorkommen dieser Artengruppe festgestellt und auch keine Ausflüge aus den Gebäuden nachgewiesen werden. Überflüge der Art Zwergfledermaus fanden entlang der Straße v.a. im Bereich der Gehölze und auf der Grünlandfläche im Bereich des Kleingewässers statt. Im September wurden Flüge entlang der Hecke am Rand des Geltungsbereichs nachgewiesen.

Im Ergebnis dieser 3 Begehungen ist ein Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Baumaßnahmen an den Gebäuden nicht nachgewiesen.

Es wird empfohlen, eine Fledermauskartierung kurz vor möglichen Abriss- und Baumaßnahmen an den jeweiligen Gebäuden durchzuführen, um aktuelle Daten zu vorkommenden Arten und möglichen Beeinträchtigungen der Artengruppe zu erhalten und anhand dieser Ergebnisse evtl. notwendige bauvorgezogene Maßnahmen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden.



Abbildung 32: südl. Halle, Asbesteindeckung, keine Habitatstrukturen



Abbildung 33: mittlere Halle, keine Habitatstrukturen, nicht zugänglich, abgedichtet



Abbildung 34: ehemaliger Pferdestall, nischenreich



Abbildung 35: ehemaliger Pferdestall, über offenes Dach gut zugänglich



Abbildung 36: Dämmerungs-/Nachtbegehung, jagende Zwergfledermäuse entlang der Straße (Gehölze)



Abbildung 37: Geltungsbereich, keine festgestellten Ausflüge aus ehemaligem Pferdestall



Abbildung 38: Dämmerungs-/Nachtbegehung an weiteren Gebäuden im Geltungsbereich, keine Ausflüge festgestellt



Abbildung 39: Dämmerungs-/Nachtbegehung an der Hecke am Rand des Geltungsbereichs, im September einzelne Zwergfledermäuse bei der Jagd beobachtet

4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Erfassung der Brutvogelfauna

Methodik

Das Untersuchungsgebiet (UG) wurde nach den methodischen Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*³ und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)⁴ 9 mal begangen.

Untersuchungsraum

Das UG umfasste den gesamten Geltungsbereich sowie die angrenzenden Baum- und Strauchflächen an den benachbarten Gärten, Baumreihen, Grünlandflächen und Acker.

Die Bäume wurden, z.T. mit Fernglas (ZEISS 10x40 und Nikon 7x50), hinsichtlich möglicher Brutplätze von Vogelarten abgesucht.

An einem Termin wurden die Gebäude aufgeschlossen, sodass diese auch von innen untersucht werden konnten.

Untersuchungsumfang

Bei den 9 Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / Nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen März 2023 und Juni 2023 festgestellten Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

Zusammenfassung der Tabelle:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **31 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Es wurden **keine Arten** des **Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie** nachgewiesen.

In der **Bundesartenschutzverordnung** wird eine Vogelart als streng geschützte Arten benannt. Es wurde ein Grünspechtpaar im Bereich der Kopfweiden am Kleingewässer einmalig gesichtet. Die Fläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs.

³ Bibby, Colin J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann. Radebeul.

⁴ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

In der **Roten Liste Brandenburgs (2019)** werden für das untersuchte Gebiet insgesamt **5 Vogelarten** in unterschiedlichen Kategorien geführt. Davon sind nur der Bluthänfling und der Baumpeeper Brutvögel im Geltungsbereich. Diese nisten im Gebüsch im südöstlichen Plangebietsrand.

Zuordnung der erfassten Vogelarten zu ökologischen Gilden

Gilde Gehölzbrüter

Die meisten im Gebiet brütenden Vögel sind zur Gilde der Gehölzbewohner zu rechnen. Diese nutzen Gehölze in verschiedenen Formen als direkten Brutplatz. Dazu gehören hier Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Gimpel, Grünfink, Nebelkrähe, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Saatkrähe, Straßentaube, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

Gilde Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, Gebäudebrüter

Diese Gilde nutzt Höhlen und Halbhöhlen als Brutplatz. Die Arten können Höhlen selbst bauen oder bereits bestehende Strukturen bewohnen. Diese können sich sowohl an Gehölzen als auch an Gebäuden und anderen geeigneten Strukturen befinden. Zur Gilde gehören auf der Planfläche Grünspecht, Blau- und Kohlmeise, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz, Haussperling, Rauchschwalbe, Mauersegler und Bachstelze.

Gilde Offen- und Halboffenlandbrüter

Die Gilde brütet im Offen- und Halboffenland. Die Arten bauen ihre Nester dabei entweder direkt am Boden bzw. in Bodennähe oder an Gehölzen in der offenen Landschaft. Zur Gilde gehören auf der Planfläche der Jagdfasan und Feldlerche.

Gilde Gewässerarten

In dieser Gilde werden alle Arten zusammengefasst, die in Gewässernähe brüten und überwiegend im aquatischen Raum leben. Im Plangebiet konnte kein Brutvögel dieser Gilde nachgewiesen werden.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I5 vorgenommen. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁶ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁷.

⁵ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁶ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁷ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2019

Tabelle 16: Brutvogelarten 2023

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Staus UG	Kürzel in Kar- te	Eintrag EU-, An- hang I	Schutz- status BNatSchG (b/s)	BArtSchV	RL- Bbg. (2019)	RL-D (2021)	Bemerkung
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am		b				Nördliche Gehölzfläche
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst		b				1 BP nördliche Halle
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	B	Bp		b		V	V	1 BP nördl. angrenzender Garten
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	Bm						1 BP am nördl. Teich
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä				3	3	1 Rev. im Brombeergebüsch
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	Bu		b				1 BP an angrenzender Gartenfläche
Elster	<i>Pica pica</i>	NG	El						häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe		b		3	3	mehrere BP auf östl. angrenzenden Acker
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	B	Fi		b				1 BP im nördl. anliegenden Gehölzstreifen
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	B	Gg		b				1 BP im nördl. angrenzenden Garten
Gartenrot- schwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	B	Grs		b				Brutvogel am nördlichen Teich
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	B	Gi						in den Weiden am nördl. Teich
Grünfink	<i>Fringilla chloris</i>	B	Gf		b				Brutvogel am nördlichen Teich
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	B	Gsp		b / s	+			Sichtung eines Paares am nördl. Teich, vermutlich Brutvogel im weiteren Untersuchungsraum
Hausrot- schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs		b				1 Rev. in mittlerer Halle, 1 BP an nördl. Halle
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Hsp						Brutvogel in allen Gebäuden, mehrere BP in der nördl. Halle
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	B	Fa						auf Schafkoppel, Rufnachweise

Art deutsch	Art wissenschaftlich	Staus UG	Kürzel in Karte	Eintrag EU-, Anhang I	Schutzstatus BNatSchG (b/s)	BArtSchV	RL-Bbg. (2019)	RL-D (2021)	Bemerkung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BN	Km		b				Brutvogel der angrenzenden Gehölzflächen, 1 BP in Weide im UG
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	NG	Ms						Häufiger NG u.a. über dem UG
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	Mb		b / s		V		Regelmäßiger Nahrungsgast, v.a. Acker
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Mg		b				Häufiger Brutvogel der angrenzenden Wald- / Gehölzflächen
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	B	Na						Gehölze, nördl. Teich
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	NG	Nk		b				häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	Rs					V	häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen, alte verlassene Nester in nördl. Halle (ehemaliger Pferdestall)
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	B	Rt		b				Brutvogel der angrenzenden Wald- / Gehölzflächen, 1BP in Weide an nördl. Halle
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	NG	Sak				V		häufiger Nahrungsgast auf Freiflächen
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	S		b				Nur Beobachtungen von nahrungssuchenden Ind. auf Rasenfläche
Straßentaube	<i>Columba livia forma domestica</i>	NG	St						Häufiger NG auf Freiflächen
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	B	Tü						in den Weiden am nördl. Teich
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	B	Zk		b				vermutl. Brutvogel der angrenzenden Wald- / Gehölzflächen, nur einmalige Sichtung
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Zi		b				1 BP in der Brombeerhecke

Legende

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BartSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Art (2005)
RL-Bbg.	Rote Liste Brandenburg 2019
B, BN	potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF	Brutzeitfeststellung
NG / ÜF	Nahrungsgast / Überflug
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen
Rev.	Brutrevier
UG	Untersuchungsgebiet (B-Plangebiet und angrenzende Strukturen s. Methodik)

Anlagenbedingt betroffene Vogelarten – Baum- / Gebüschbrüter; Gebäude- / Nischen- oder Höhlenbrüter

Durch das Entfernen von Gehölzen könnten folgende Arten betroffen sein: Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Gimpel, Grünfink, Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Nebelkrähe, Ringeltaube, Straßentaube, Türkentaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

Im aktuellen Vorentwurf zum Bebauungsplan „Amselweg 7“ (Stand 05/2025) ist es vorgesehen, die Gehölzstrukturen im B-Plangebiet zu erhalten. In diesem Falle tritt ein Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht ein.

Sollten dennoch Fällmaßnahmen vorgesehen werden, sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu treffen. Das Roden der Gehölze ist grundsätzlich nur außerhalb der Brutzeit bzw. außerhalb des Zeitraumes des Gehölzschutzes vorzunehmen. Die Beseitigung der Gehölze ist nur innerhalb des Zeitraum 01.10. – 28.02. zulässig. Bruthabitate der Höhlenbrüter sind im Verhältnis 1:2 in umliegende Strukturen zum Beispiel durch Anbringen von Nistkästen zu ersetzen.

Durch Arbeiten an den Gebäuden könnten folgende Arten betroffen sein:

Hausrotschwanz, Haussperling und Bachstelze. Im Verhältnis 1:2 sind für diese Arten Nistkästen bauvorgezogen anzubringen.

Unter Einhaltung der Vermeidungs- und vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen treten bei der Umsetzung des B-Plans keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ein.

Baubedingt betroffene Vogelarten

Im Zuge der Realisierung des Vorhabens kann es potentiell bauzeitlich zu Störungen durch Lärm, Erschütterungen und visuelle Beeinträchtigungen durch Fahrzeuge und Personen kommen.

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.

Betriebsbedingt betroffene Vogelarten

Eine betriebsbedingte Betroffenheit ist nur für störungsempfindliche Arten gegeben, die bereits jetzt kaum vorkommen.



Abbildung 40: Bluthänfling in Baum-Nr. 6



Abbildung 41: Hausrotschwanz an der südl. Halle



Abbildung 42: Mönchsgrasmücke auf Zaunpfahl



Abbildung 43: Bachstelze in südl. Halle

4.7 Bundesartenschutzverordnung

Prognose der Potenziale ausgewählter Tier- und Pflanzenarten

Tabelle 17: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 18: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries' Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschröter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

Tabelle 19: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 20: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet, Gräben ungeeignet,
<i>Ceragrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 21: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumansprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Flächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen.
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollfalter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpfporst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspinner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schrägflügeleule	
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	
<i>Synopsia sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 22: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Gräben ungeeignet, keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 23: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 24: Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	Gräben ungeeignet, keine Habitats vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

5 Weiterer Untersuchungsbedarf

Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sollte der Vorhabenstandort (Gebäude) und die ggf. zu fällenden Gehölze durch fachkundiges Personal auf das Vorkommen brütender Vogelarten und Sommerquartiere der Fledermäuse untersucht werden.

6 Bauvorgezogene Maßnahmen – CEF-Maßnahmen

ACEF_1 - Maßnahmen – artspezifische Nisthilfe Hausrotschwanz

Als Kompensation der Brutplatzverluste des Hausrotschwanzes sind bauvorgezogen im Verhältnis 1:2 Nisthilfen an Fassaden oder ähnlichen geeigneten Strukturen im Bereich geeigneter Lebensräume mit räumlichem Zusammenhang zum Eingriffsstandort anzubringen:

- 4 Rotschwanz-Kästen (Halbhöhle)

Alle Nisthilfen sind so vorzusehen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Brutsaison (bis Ende Februar) für die Art zur Verfügung stehen.

ACEF_2 - Maßnahmen – artspezifische Nisthilfe Bachstelze

Als Kompensation der Brutplatzverluste der Bachstelze sind bauvorgezogen 2 Nisthilfen an Fassaden oder ähnlichen geeigneten Strukturen im Bereich geeigneter Lebensräume mit räumlichem Zusammenhang zum Eingriffsstandort anzubringen:

- 2 Bachstelzen-Kästen (Halbhöhle)

Alle Nisthilfen sind so vorzusehen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Brutsaison (bis Ende Februar) für die Art zur Verfügung stehen.

ACEF_3 - Maßnahmen – artspezifische Nisthilfe Haussperling

Als Kompensation der Brutplatzverluste der Haussperlinge sind bauvorgezogen 4 Nisthilfen an Fassaden oder ähnlichen geeigneten Strukturen im Bereich geeigneter Lebensräume mit räumlichem Zusammenhang zum Eingriffsstandort anzubringen:

- 4 Nisthilfen für Haussperlinge, Abstand zueinander mind. 1m

Alle Nisthilfen sind so vorzusehen, dass sie nach der Beseitigung der jetzigen Habitatstrukturen zur nächsten Brutsaison (bis Ende Februar) für die Art zur Verfügung stehen.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

- Die Gebäude sind jeweils vor den geplanten Maßnahmen auf das Vorkommen von Fledermäusen zu untersuchen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ggf. Maßnahmen zum Schutz der Artengruppe treffen.
- An geeigneten Strukturen in der Umgebung bzw. an Gebäudefassaden sind Spaltenquartiere als Ersatz von Lebensstätten für Fledermäuse bauvorgezogen anzubringen. Die Positionierung hat in Absprache mit einer ökologischen Baubegleitung zu erfolgen und ist durch diese final abzunehmen. Vor dem Gebäudeabriss sind die Ersatzlebensstätten bis März des Abrissjahres in der Umgebung anzubringen.
- In den angrenzenden Gehölzreihen wurden Vogelarten nachgewiesen, die aufgrund der Nähe zum Baufeld zumindest bauzeitlich zu schützen sind. Maßnahmen bis 20 m entlang der Gehölzreihen sind nur außerhalb der Brutzeit zulässig. Demnach sind alle baulichen Tätigkeiten nur im Zeitraum 01.08. bis 28.02. eines jeden Jahres durchzuführen.
- Zum Schutz von Gebäudebrütern und Fledermäusen sind Abriss- und grundhafte Baumaßnahmen an Gebäuden nur außerhalb der Hauptbrutzeit und außerhalb der Säugezeit (Wochenstuben Fledermäuse) von September bis Februar zulässig. Sollte dies nicht möglich sein, ist vor Beginn der Baumaßnahme ein Fledermaussachverständiger zu beauftragen, der das Gebäude untersucht und ggf. Maßnahmen trifft
- Anlage von Amphibienschutzzäunen: Durch das Aufstellen eines Amphibienzaunes (glatt, mind. 50 cm hoch) entlang der Gehölzbestände im südlichen und östlichen Plangebiet soll verhindert werden, dass Tiere auf die Baufläche einwandern. Im Zeitraum 15.02. bis 15.04. bzw. 15.10. bis 15.12. muss durch fachkundiges Personal ggf. wandernde Tiere von der Baustelle aufgenommen und umgesetzt werden. Es muss den Amphibien ermöglicht werden, die Winterhabitate zu verlassen und das Laichhabitat zu erreichen.
- Zum Schutz der Weinbergschnecke, müssen (bei vorgesehener Überbauung/Befahrung von Hecken- und Grabenbereiche) vor Beginn der Arbeiten diese durch fachkundiges Personal abgesucht werden. Ggf. aufgefundene Weinbergschnecken sind aufzunehmen und in gefahrenlose Bereiche (Gehölz, schattig, feucht) umzusetzen.

Falls Gehölze entfernt werden:

- Die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern ist nur innerhalb des Zeitraums 01.10. bis 28.02. eines jeden Jahres zulässig
- Im Falle eines Baubeginns innerhalb der Hauptbrutzeit (01.03. bis 31.07. eines jeden Jahres) sind der Vorhabenstandort und die zu rodende Gebüsche durch fachkundiges Personal zu untersuchen. Sollte Brutgeschehen dokumentiert werden, ist die Umsetzung des Vorhabens bis zum Ende der Brutperiode nicht zulässig.
- Zum Schutz von Amphibien: Gehölze sind nur im Zeitraum 1.10. bis 28./29.02. zu roden. Dies muss so erfolgen, dass der umgebende Boden, umliegende Totholz- oder Steinhäufen nicht stark beeinträchtigt werden. Um Einzeltiere nicht zu töten, ist eine ökologische

Baubegleitung hinzuzuziehen, die die Arbeiten in den Winterhabitatbereichen begleitet. Diese hat die betreffenden Strukturen zu kontrollieren und mögliche Tiere sind artgerecht zu bergen und in angrenzende geeignete Strukturen umzusetzen.

Gesetze, Normen und Richtlinien

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

(BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSCHG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist"

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258; 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (Abl. Nr. 305)

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES VOM 27. OKTOBER 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 30. NOVEMBER 2009 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILD LEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); kodifizierte Fassung (Abl. vom 26.1.2010, S.7)

Literatur

BFG (BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE): Leitfaden zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen, Mai 2009, Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2008): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, 134 Seiten.

DEUTSCHER BUNDESTAG, 16. WAHLPERIODE, BT-DRS. 16/5100 (2007): Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. UND SCHRÖDER, E. (BEARB.) (2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

EU-KOMMISSION (2006): Guidance-Document on the strict protection of animal species of community interest provided by the Habitats Directive 92/43/EEC, Draft-Version 5, April 2006.

FGSV AK 2.9.3 (STAND JUNI 2007): Richtlinie zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen.

GARNIEL, A. ET. AL. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des BMVBS.

GASSNER / BENDOMIR-KAHLO / SCHMIDT-RÄNTSCH (2003): BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz, Kommentar. Verlag C. H. Beck München.

HAENSEL, J. & RACKOW, W. (1996): Fledermäuse als Verkehrsofopfer – ein neuer Report.- *Nyctalus* (N.F.) 6 (1): 29–47.

KERKMANN, J. (HRSG.) (2007): Naturschutzrecht in der Praxis. Lexxion Verlagsgesellschaft mbH Berlin.

KIFL-KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Straßenwesen.

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ-LANA (2009): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA

LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN,
BETRIEBSSITZ KIEL: Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung, Stand: 25. Februar 2009

Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg (2008): Fledermausarten Brandenburgs (https://mluk.brandenburg.de/media_fast/4055/f_maus_arten.pdf; zugegriffen am 10.10.2023, 13.10.2023)

PETERSEN, B. ET. AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. ET. AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

RECK, H., C. HERDEN, J. RASSMUS & R. WALTER (2001): Die Beurteilung von Lärmwirkungen auf frei lebende Tierarten und die Qualität ihrer Lebensräume - Grundlagen und Konventionsvorschläge für die Regelung von Eingriffen nach § 8 BNatSchG. In: *Angewandte Landschaftsökologie* Heft 44.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (BEARB.) (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.) 1998 - Schriftenr. Landschaftspf. u. Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg.

STA „ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ“ - UNTERARBEITSKREIS (UAK) „DEFINITIONEN“ (2009): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen der so genannten Kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes, Stand: 14./15. September 2009

SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELD, C. HRSG. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

TRAUTNER, J. (HRSG.) (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. BVDL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10. November 1991. Verlag josef margraf 1992.


TRAUTNER, J., KOCKELKE, K.; LAMBRECHT, H., MAYER, J. (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren – Books on Demand GmbH, Norderstedt.

TRAUTNER, J., LAMBRECHT, H., MAYER, J. & HERMANN, G. (2006): Das Verbot der Zerstörung, Beschädigung oder Entfernung von Nestern europäischer Vogelarten nach § 42 BNatSchG und Art. 5 Vogelschutzrichtlinie – fachliche Aspekte, Konsequenzen und Empfehlungen. Naturschutz in Recht und Praxis – online (2006) Heft 1, www.naturschutzrecht.net

TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung, Naturschutz in Recht und Praxis-online (2008), Heft 1, www.naturschutzrecht.net

Anlage 1 – Übersicht anzubringender Nisthilfen (Vorschlag)

Nistkasten	Beispiel-Modell	
Rotschwanz		<p>https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/Vogelkaesten</p>
Bachstelze, Rotschwanz		<p>https://www.nistkasten-hasselfeldt.de/niststein</p>
Bachstelze, Amsel und Rotschwanz		<p>Relaxdays Halbhöhle Nistkasten, Vogelkasten zum Aufhängen, unbehandeltes Holz, Amsel, Flugloch, 20 x 12 x 15,5 cm, natur</p>

Nistkasten	Beispiel-Modell	
Haussperling		<p>Schwegler Vogel- u. Naturschutzprodukte, Nisthöhle 2GR (oval) mit integriertem Katzen- & Marderschutz, Holzbeton</p> <p>(mind. 1m Abstand zueinander)</p>

Hinweis: alle Nistkästen können auch durch den Antragsteller selbst (z.B. aus Holz) gebaut werden. Wichtig für den Außenbereich ist eine witterungsbeständige Dachausführung und eine „wackelfreies“ Anbringen mit Ausrichtung möglichst nach Osten. Es ist zu beachten, dass Katzen oder Waschbären den Nistkasten nicht erreichen können. Fledermauskästen benötigen einen freien Anflug und sollten in einer Höhe von mind. 3m angebracht werden.